### Regierung

der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

# MINISTERIN FÜR FAMILIE, SOZIALES, WOHNEN UND GESUNDHEIT

LYDIA KLINKENBERG



Eupen, 22. Januar 2025

## **Pressemitteilung**

Neues Dekret seit dem 1. Januar 2025 in Kraft

## Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft genehmigt die Anerkennung und Förderung von Betrieben im Bereich der Sozialwirtschaft sowie die Bezuschussung neuer Betreuerstellen

Das Dekret vom 29. Januar 2024, das Anfang dieses Monats in Kraft getreten ist, dient der Förderung und Aufwertung von Betrieben im Bereich der Sozialwirtschaft. Es bietet erstmals einen vollständigen rechtlichen Rahmen für den Bereich der Sozialwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und regelt die Bereitstellung von fünf zusätzlichen Betreuerstellen für die sozioprofessionelle Wiedereingliederung.

Sozialministerin Lydia Klinkenberg erläutert: "Das Dekret ermöglicht, Anerkennungen für Sozialbetriebe, soziale Eingliederungsbetriebe und/oder Vorschalt- und Integrationszentren auszusprechen, damit diese von Bezuschussungen für innovative Projekte und für sozialpädagogisches Betreuungspersonal profitieren können."

Als Betrieb der Sozialwirtschaft gilt ein Betrieb, der wirtschaftliche Tätigkeiten in Form von Güterproduktionen oder Dienstleistungen erbringt und dabei bestimmte ethische Prinzipien erfüllt, wie beispielsweise die Erfüllung eines gesellschaftlichen Nutzens.

"Die Sozialbetriebe bilden das Rückgrat für eine Wiedereingliederung ins Berufsleben, für einen Ausstieg aus der Armutsspirale, aber auch für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit einer Beeinträchtigung und sind somit wichtige Partner der Regierung", erklärt Lydia Klinkenberg.

Eingliederungsbetriebe, die aufgrund der alten föderalen Rechtsgrundlagen anerkannt sind, bleiben als solche bis zum 31. Dezember 2026 anerkannt. Aus diesem Grund ist nur für einen Teil der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aktiven Sozialbetriebe eine Neuanerkennung nach dem neuen Regelwerk erforderlich. Alle eingereichten Anträge auf Anerkennung wurden positiv begutachtet und gewährt.

Klinkenberg teilt mit, dass die Regierung neben der Anerkennung der Sozialbetriebe auch die Bezuschussung von zusätzlichem Betreuerpersonal beschlossen hat. Neben den bereits bestehenden zehn vollzeitigen Betreuerstellen genehmigte die Regierung am 09. Januar die Bezuschussung von fünf weiteren Vollzeitäquivalenten. Insgesamt gewährt die Regierung somit

Zuschüsse für Betreuerstellen in Höhe von 600.000 EUR für das Jahr 2025. Die neuen Stellen kommen sozialen Eingliederungsbetrieben zugute, die sich auf die Integration benachteiligter Personen in den Arbeitsmarkt spezialisieren.

"Mit diesen Maßnahmen setzen wir ein starkes Signal für die Förderung der Sozialwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wir schaffen zusätzliche Arbeitsplätze und stärken die soziale Eingliederung von benachteiligten Menschen. Des Weiteren soll im Frühjahr das dekretal vorgesehene "Netzwerk Sozialwirtschaft" starten. Auch ein weiterer Tag der Sozialwirtschaft und eine klare Kennzeichnung für die Betriebe der Sozialwirtschaft nach außen sind geplant, um mehr Sichtbarkeit zu generieren", betont Lydia Klinkhammer.

#### Begriffsdefinitionen:

Unter **Sozialwirtschaft** im Sinne des vorliegenden Dekrets sind die wirtschaftlichen Tätigkeiten zu verstehen, die Güter produzieren oder Dienstleistungen erbringen, die durch Gesellschaften und Vereinigungen auf dem deutschen Sprachgebiet ausgeübt werden und deren Ethik durch die Gesamtheit folgender Prinzipien gekennzeichnet ist:

- 1. ihr Gesellschaftszweck ist die Verwirklichung eines sozialen Ziels und/oder die Verfolgung von Aktivitäten, die einem gesellschaftlichen Bedarf oder dem Bedarf einer spezifischen Personengruppe entsprechen
- **2**. sie setzen ihre Einkünfte dazu ein, das soziale Ziel zu erreichen, es weiterzuentwickeln (oder in andere soziale Initiativen zu investieren)
- 3. sie verfügen über Verwaltungsautonomie
- 4. sie pflegen ein partizipatives Beschlussfassungssystem
- **5**. sie setzen ihre Tätigkeiten im Sinne einer umweltfreundlichen, lokalen und nachhaltigen Entwicklung um.

**Sozialbetriebe**: Juristische Personen oder Projektinitiativen, die von lokalen Behörden oder gemeinnützigen Vereinigungen durchgeführt werden und beim Erreichen Ihres Ziels oder der Durchführung Ihres Projektes die oben genannten Prinzipien verwirklichen.

**Sozialer Eingliederungsbetrieb**: Juristische Personen oder eine Projektinitiative, die von lokalen Behörden oder gemeinnützigen Vereinigungen durchgeführt werden, mit dem Hauptziel benachteiligte Personen sozialberuflich auf dem Arbeitsmarkt einzugliedern und Ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Vorschalt- und Integrationszentrum: ein anerkannter sozialer Eingliederungsbetrieb, der Personen, die aufgrund von mehreren Vermittlungshemmnissen langfristig weder arbeitsfähig noch für eine qualifizierende Ausbildung geeignet sind, durch spezielle Programme und Maßnahmen unterstützt. Diese werden von der Regierung festgelegt und zielen darauf ab, den betroffenen Personen zu helfen, ihre psychosoziale Stabilität zu verbessern und ihre sozialen sowie beruflichen Verhaltensweisen zu fördern. Das Zentrum bietet entweder psychosoziale Stabilisierungsmaßnahmen oder theoretische und praktische Ausbildungen und Teilqualifikationen an, die an die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst sind. Ziel ist es, diese Personen für eine zukünftige berufliche Integration vorzubereiten.